

14 wertvolle Tipps für den Umgang mit hörgeschädigten Gesprächspartnern

Vorwort

Hier könnte man sicher noch ein kurzes Vorwort einbauen.....

Tipp 1 - Immer in Sichtweite agieren

Hörgeschädigten Menschen Nähert man sich **grundsätzlich nicht** von hinten!

Tipp 2 - Sprache und Artikulation

Die Sprache gut artikulieren, langsam und deutlich sprechen, aber nicht übertrieben langsam. In klaren, kurzen Sätzen sprechen. Hörgeschädigte Menschen müssen beim Hören wesentlich denken, beziehungsweise kombinieren. Und dies wiederum bedeutet ein hohes Maß an Konzentration und Anstrengung. Günstig ist für die Betroffenen, wenn man ihnen vorher kurz den Inhalt des Gesprächs nennt. Sie wissen dann, um was es geht.

Tipp 3 - Nicht schreien

Beim Sprechen niemals schreien oder überlaut sprechen, schon gar nicht, wenn der Hörgeschädigte nachfragt. Das Verstehen wird durch Schreien nicht besser, sondern schlechter und verzerrt. Hörgeschädigte Menschen sind in der Regel auch viel lärmempfindlicher, als gut hörende Menschen.

Tipp 4 - Ansehen zum Absehen

Viele Hörgeschädigte sind auf das Mundbild ihres Gegenübers angewiesen und benutzen das Mundbild zum Absehen von den Lippen. Deshalb ist es wichtig, dem Hörgeschädigten bei einer Unterhaltung immer direkt ins Gesicht zu sehen. Kauen von Kaugummi ist grundsätzlich zu unterlassen. Es erschwert dem Hörgeschädigten nur zusätzlich das Verstehen.

Tipp 5 - Blickkontakt herstellen

Vor Gesprächen ist es wichtig, unbedingt den Blickkontakt mit dem Hörgeschädigten herzustellen. Erst dann sollte man anfangen zu sprechen. Eventuell das Gespräch mit Handzeichen beginnen, um dem Hörgeschädigten damit zu signalisieren, dass man etwas von ihm möchte. Auch bei der Benutzung von Hörgeräten (HG) oder Cochlea Implantaten (CI) brauchen Hörgeschädigte zum guten Verstehen das Mundbild des Gesprächspartners.

Tipp 6 - Nicht vom Absehen ablenken

Etwas anzusehen und gleichzeitig zuzuhören ist für hörgeschädigte Menschen sehr problematisch. Daher ist es besser, dem Betroffenen zuerst etwas zu zeigen und erst dann über das Thema zu sprechen (z. B. beim Unterzeichnen eines Formulars).

Tipp 7 - Beleuchtung

Als Gesprächspartner dürfen Sie beim Sprechen mit einem Hörgeschädigten nicht im Gegenlicht stehen, da Ihr Gesicht gut erkennbar sein muss. Nur so ist ein optimales Absehen von den Lippen möglich.

Tipp 8 - Nebengeräusche vermeiden

Nebengeräusche werden von einem Hörgeschädigten bei einem Gespräch als sehr störend empfunden. Während der Unterhaltung sollte daher kein Radio bzw. keine Hintergrundbeschallung zu hören sein. Bei Gesprächen in Räumen ist unbedingt darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen sind.

Tipp 9 - Hörgeschädigter als einziger Gesprächspartner

Bei einem Gespräch sollten niemals Nebenbemerkungen gemacht werden. Ebenso soll man sich beim Sprechen mit dem Hörgeschädigten nicht anderen Personen zuwenden. Hörgeschädigte hören zwar dann etwas, verstehen es aber nicht und könnten es gegen sich auslegen. Das macht misstrauisch und stört das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen dem Hörgeschädigten und dem Gesprächspartner.

Tipp 10 - Mehrfach dasselbe sagen

Fragt der Hörgeschädigte nach oder hat er etwas missverstanden, ist nicht mehr Lautstärke für das bessere Verstehen erforderlich, sondern es reicht völlig aus, den Satz noch einmal langsam zu wiederholen.

Tipp 11 - Offene Fragen stellen

Die Gesprächspartner sollen es tunlichst vermeiden, einem Hörgeschädigten Fragen zu stellen auf die er einfach mit „Ja“ oder „Nein“ antworten kann. Hörgeschädigte neigen nämlich dazu, voreilig diese beiden Wörter zu gebrauchen, auch wenn sie die Frage gar nicht verstanden haben.

Tipp 12 - Wichtige Informationen schriftlich geben

Wichtige Informationen sind dem Hörgeschädigten nur in schriftlicher Form weiterzugeben. Schwierig zu verstehen sind für Hörgeschädigte zum Beispiel „Namen“ und „Zahlen“. Das kommt daher, weil diese keinen logischen Aufbau haben. Bei solchen Angaben müssen sich die Gesprächspartner daher unbedingt vergewissern, ob sie richtig verstanden wurden.

Tipp 13 - Mit den Händen „reden“

Benutzen Sie bei dem Gespräch „natürliche Gebärden“, indem Sie das Gesagte mit Handbewegungen unterstützen, z. B. bei Hinweisen auf Größen, Abfolgen oder Zahlen.

Tipp 14 - Gebärdensprachdolmetscher sind nur Mittler

Bei einer Unterhaltung mit einem **Gehörlosen** wird auch in Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers das Gespräch immer direkt mit der gehörlosen Person geführt und nicht mit dem Dolmetscher.

Sollte kein Dolmetscher zur Verfügung stehen und keine ausreichende Kommunikation zu Stande kommen, kann man gegebenenfalls versuchen, sich mit dem Gehörlosen auch schriftlich zu verständigen. Hierbei ist aber unbedingt zu berücksichtigen, dass für Gehörlose die Schriftsprache eine Fremdsprache ist. Darüber hinaus schreiben Gehörlose häufig so, wie sie auch gebärden. Diese „Schreibweise“ ergibt für hörende Personen oft keinen Sinn und ist daher nur schwer zu verstehen.

Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

Bundesverband der Schwerhörigen und Ertaubten
Sophie-Charlotten-Straße 23a
14059 Berlin

www.schwerhoerigen-netz.de

E-Mail: info@schwerhoerigen-netz.de



Hören • Verstehen • Engagieren

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Hannes Seidler
DSB-Fachreferat „Barrierefrei“

E-Mail: Hannes-Seidler@ hoeren-und-bauen.de

Bild- und Quellennachweis:
Deutscher Schwerhörigenbund e.V.,

Copyright 2017-03-06



Hören • Verstehen • Engagieren

Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

Bundesreferat „Barrierefreies Planen und Bauen“

Kommunikation mit Hörgeschädigten

14 Tipps, die zum Gelingen von Gesprächen beitragen



Schwerhörige, Ertaubte und Gehörlose sind Menschen „wie du und ich“. Für eine barrierefreie Kommunikation muss man lediglich ein paar Regeln beachten. Dann ist Alles plötzlich ganz einfach.